



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2022

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Hessen investiert umfangreich in die Krankenhäuser vor Ort

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt an, dass gerade die Krankenhäuser aufgrund der Corona-Pandemie unter zusätzlicher Belastung stehen und als äußerst wichtiger Teil der hessischen Gesundheitsversorgung im besonderen Maße zu unterstützen sind. Daher hat die Landesregierung im Jahr 2021 mittels des Corona-Kommunalpakets den Krankenhäusern in Hessen weitere 120 Mio. Euro für die Pauschalförderung zur Verfügung gestellt, zusätzlich zur regulären Pauschalförderung in Höhe von 283 Mio. Euro.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen laut Krankenhausfinanzierungsgesetz für die Investitionsförderung der Krankenhäuser zuständig ist und angesichts der Bedarfssituation die Investitionsmittel für die Krankenhäuser deutlich erhöht hat und auch künftig erhöhen wird. So steht den hessischen Krankenhäusern 2022 erstmals ein Liquiditätsvolumen von insgesamt 451 Mio. Euro zur Verfügung. Im Liquiditätsvolumen sind die Mittel für die Investitionspauschale von 300 Mio. Euro und die Mittel für den Krankenhausstrukturfonds II sowie den Zukunftsfonds enthalten. Das Land Hessen unterstreicht damit, wie wichtig die Erhaltung einer wohnortnahen, flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Basis- sowie Notfallversorgung ist.
3. Der Landtag betont außerdem, dass die hessischen Fördersummen für die Investitionskosten der Krankenhäuser im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich hoch sind. Laut der „Bestandsaufnahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern 2021“ der deutschen Krankenhausgesellschaft liegt Hessen bei der Krankenhaus-Investitionsquote auf Platz drei im Bundesländerranking.
4. Der Landtag würdigt, dass darüber hinaus Hessen seit 2016 Krankenhäuser mit dem deutschlandweit einzigartigen Förderprogramm „Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen“ unterstützt. Das Förderfinanzierungsvolumen beläuft sich aktuell auf rund 150 Mio. Euro.
5. Der Landtag unterstreicht, dass mit der Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2022 Krankenhäuser eine um 1,5 % höhere und Verbundkrankenhäuser eine um 11,6 Prozent höhere Pauschalförderung im Vergleich zum Jahr 2021 erhalten. Insgesamt stehen im Haushalt 2022 für die Pauschalförderung 300 Mio. Euro zur Verfügung.
6. Der Landtag stellt fest, dass das Land auch bei den Universitätsklinika, die nach dem Krankenhausgesetz von öffentlichen Investitionsförderungen ausgenommen sind, seiner Verantwortung im Bereich der investiven Kosten nachkommt. So erhält das Universitätsklinikum Frankfurt derzeit jährlich Investitionsmittel in Höhe von 31,35 Mio. Euro, ca. 10,5 Mio. Euro jährlich für Medizingerätetechnik sowie seit dieser Legislaturperiode zusätzlich eine Instandhaltungspauschale, die 2022 auf 15 Mio. Euro gestiegen ist. Durch die Vereinbarung des Letters of Intent zwischen Land, Asklepios, Rhön AG und UKGM und vorbehaltlich des Abschlusses der Anschlussvereinbarung wird das Land auf freiwilliger Basis, jedoch verknüpft an Bedingungen, nun auch das privatisierte UKGM zwischen 2022 und 2031 mit Investitionsmitteln von bis zu knapp einer halben Milliarde Euro unterstützen.

7. Der Landtag erwartet, dass der Bund die Möglichkeiten, die die Länder in der Gestaltung der eigenen Krankenhauslandschaft haben, sinnvoll erweitert. Im Besonderen setzt der Landtag Hoffnung in den geplanten Bund-Länder-Pakt zur Reformierung einer modernen und bedarfsgerechten Krankenhausversorgung.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. Februar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)